

Medienmitteilung

19.05.2022

Pro Landschaft Schwyz empfiehlt Bezirken und Gemeinden die Ablehnung der Windenergiezonen im Richtplan

Die kantonale Richtplananpassung mit den drei neu aufgenommenen Windenergiezonen Hochstuckli, Linthebene Nord und Linthebene Süd ist seit Anfang Mai in der behördlichen Vernehmlassung bei Gemeinden und Bezirken. Pro Landschaft Schwyz hat diese Gebiete bereits 2019 untersucht[1] und ist zum Ergebnis gekommen, dass sie aus mehreren Gründen für die Windenergienutzung nicht geeignet sind. Mit den nunmehr vorliegenden weiteren Informationen wird diese Bewertung noch massiv untermauert:

Hochstuckli ist ein Tourismusschwerpunkt von kantonaler Bedeutung in wunderschönster Innerschwyz Berglandschaft. Allein schon die Zuwegung (schwerlastfähige Verbreiterung der Strasse auf den Mostelberg, Strassenneubau durch kommunales Schutzgebiet auf Engelstock) ist ein «Killerkriterium».

Die Windenergiezonen in der Linthebene liegen neben dicht besiedeltem Gebiet. Die Einhaltung der Lärmschutz-Mindestabstände reduziert und fragmentiert die Zone bei Reichenburg auf weniger als die Hälfte. Dazu kommt, dass 2019 im angrenzenden Glarner Bilten ein Windkraftprojekt gestoppt und die Windzone vom Glarner Landrat wieder aus dem Richtplan gestrichen wurde mit der Begründung: Im Einzugsbereich von Siedlungen sollen keine Windenergieanlagen erstellt werden. Linthebene Nord ist teilweise Ausschlussgebiet aus Gründen des Vogelschutzes (besonders die berühmten Uznacher Störche wären gefährdet).

Bevölkerung und Gemeinden sind die Verlierer

Windkraftanlagen wirken sich negativ auf die Beliebtheit eines Gebietes in der Bevölkerung aus. Viele Leute möchten nicht in der Nähe von Windrädern wohnen. Einige werden wegziehen, und der Zuzug wird sich vermindern. Diese Erfahrungen konnten schon konkret im benachbarten Bilten in Glarus gemacht werden, bevor dort das Projekt LinhWind gestoppt wurde. Die Folge ist ein Wertverlust von Immobilien in der Nähe der projektierten Anlagen. Das alles wirkt sich negativ auf die Wirtschaft aus und bedeutet sinkende Steuereinahmen für die Gemeinden.

Eine sichere und umweltfreundliche Energieversorgung ist uns allen wichtig. Industrielle Grosswindkraftanlagen im Kanton Schwyz gehören jedoch nicht dazu, weil

- das Windpotential viel zu gering ist und keinen relevanten Beitrag zur Energieversorgung leisten kann.
- die schädlichen Auswirkungen auf Mensch, Tiere, Landschaft und Wirtschaft völlig unverhältnismässig sind.
- es viel bessere Möglichkeiten zur umweltverträglichen Energieerzeugung gibt: Solarenergie, Biomasse/Holz, Wärmepumpen.

Flyer an alle Haushalte

Zur Aufklärung der Bevölkerung verteilen wir in den betroffenen und einigen angrenzenden Gemeinden unseren Flyer «Keine Windkraftanlagen in der Linthebene und Hochstuckli-Region».[\(PDF\)](#)

09.05.2022

Keine Windkraftanlagen in der Linthebene und Hochstuckli-Region!

Der Schwyz Regierungsrat will drei Windenergiezonen in den Richtplan aufnehmen: **Linthebene Nord** mit 6 Turbinen (Tuggen), **Linthebene Süd** mit 4 Turbinen (Reichenburg, Schübelbach) und **Hochstuckli-Engelstock** mit 3 Turbinen (Schwyz, Sattel).

Was spricht dagegen?

Alle drei geplanten Standorte sind für industrielle Grosswindkraftanlagen aus mehreren Gründen nicht geeignet: Das Windpotential ist viel zu gering, die Turbinen verwandeln wertvolle Landschaft in Industriezonen, sie befinden sich viel zu nahe bei Siedlungen und der geringe Stromertrag steht in keinem Verhältnis zu den Schäden für Bevölkerung, Landschaft und Tiere. Die Windkraftanlagen sind unwirtschaftlich und können nur mit massiven Subventionen betrieben werden.

Was kommt auf uns zu?

Windräder haben heute eine gigantische Höhe von über 200 Metern und einen Rotordurchmesser von 130 Metern und mehr. Die negativen Auswirkungen sind:

- **Landschaftverschandlung:** Die riesigen Turbinen mit ihren drehenden Rotorblättern zerstören wertvolle Landschaft und das Landschaftsbild.
- **Lärmschmutzung:** Zusätzliche Lärmbelastung bis über 100 dB (A) pro Anlage, das ist so laut wie Motorsäge/Presslufthammer.
- **Schattenwurf:** Der Schatten des bewegten Propellers reicht bis über 1.5 km.
- **Infraschall:** Schall unterhalb der Hörgrenze, breitet sich noch viel weiter aus als der hörbare Schall. Die Auswirkungen sind medizinisch umstritten.
- **Eiswurf:** Bei Frost im Winter ist die Sperrung des Gebietes erforderlich.
- **Lichtverschmutzung durch nächtliche Beleuchtung:** Rot blinkendes Licht (aus Gründen der Flugsicherung notwendig).
- **Tödliche Gefahr für Tiere:** Die Windräder töten ohnehin schon bedrangte Vögel, Fledermäuse und massenhaft Insekten.

Das sind die negativen Folgewirkungen

- Senkung der Lebensqualität für die Bevölkerung
- Beeinträchtigung der Erholungs- und Freizeitortegebiete
- Der besorgniserregende Biodiversitätsrückgang wird zusätzlich angetrieben
- Die Regionen verlieren an Standortattraktivität
- Grosser Schaden für den Tourismus
- Imageschaden für den Kanton Schwyz als «Ferien- und Ausflugsregion»
- Entwertung der Immobilien in der Umgebung der Windkraftanlagen

Windräder töten



Dieser Steinadler, der «König der Lüfte», wurde im November 2021 durch ein Windrad im Berner Jura geköpft. Das Tier hatte zudem massive Verletzungen (diverse Knochenbrüche). An beiden Flügeln waren Federn scharf abgeschnitten. Der Steinadler ist gefährdet und streng geschützt.

Wir bedauern, dass wir vom Kanton nicht zur Vernehmlassung eingeladen wurden und werden daher den Gemeinden direkt unsere ausführliche Stellungnahme zukommen lassen.

Pro Landschaft Schwyz neu als Verein konstituiert

Pro Landschaft Schwyz ist ein überparteiliches Zweckbündnis zugunsten des natur- und kulturhistorischen Reichtums des Kantons Schwyz und gegen die Zerstörung von Landschaft und Landschaftsbild durch Windkraftanlagen. 2019 als Interessengemeinschaft gegründet, haben wir uns Anfang März 2022 neu als Verein aufgestellt, um für die Kampagne gegen die geplanten Windkraftanlagen besser gerüstet zu sein. Wir sind im Kanton verankert und vereinen Mitglieder aus diversen Berufsfeldern mit Erfahrung in Natur- und Landschaftsschutz, welche sich ehrenamtlich und unentgeltlich engagieren. Im Vorstand sind:



Siegfried Hettegger (Präsident) aus Feusisberg, von Beruf Informatiker, war Initiant des Vereins LinthGegenwind, der 2019 in Glarus einen Windpark verhindern konnte.



Prof. Dr. Urs Glutz von Blotzheim, emeritierter Professor der Universität Bern und weltbekannter Ornithologe aus Schwyz, engagierte sich zeitlebens für Natur- und Landschaftsschutzanliegen.



John Spillmann ist Biologe und engagiert sich in Krinau (SG) und Zürich gegen geplante Windkraftanlagen.



Elias Meier ist Lehrer und Präsident des Verbandes Freie Landschaft Schweiz. Meier-Vogt ist mit dem Kanton Schwyz aus familiären Gründen eng verbunden: Seine Mutter ist in Wangen SZ aufgewachsen, sein Grossvater war der bekannte Matthias Vogt (Gründer STV Wangen, Gründer Invalidenverein March-Höfe, Gründer Behindertenheim Höfli).

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Siegfried Hettegger
Pro Landschaft Schwyz

044 500 23 16
info@pro-landschaft-schwyz.ch

[1] Industrielle Windkraftanlagen im Kanton Schwyz? Dossier zur kantonalen Studie «Windenergienutzung im Kanton Schwyz» vom März 2019 ([PDF](#))